

# Auf freie Meinungsäusserung berufen

**BÜLACH/ZÜRICH.** Das Bezirksgericht Bülach hat Tierschützer Erwin Kessler wegen Verleumdung von Novartis-Chef Daniel Vasella zu einer unbedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 130 Franken verurteilt. Seit gestern beschäftigt der umstrittene Fall das Zürcher Obergericht.

ATTILA SZENOGRADY

Gestern musste ein grösseres Polizeiaufgebot das Obergericht absichern. So wollten über 100 Anhänger des militanten Tierschützers Erwin Kessler den gespannt erwarteten Berufungsprozess besuchen. Rund die Hälfte von ihnen musste aus Platzgründen abgewiesen werden. Dann fiel der Startschuss zu einem aussergewöhnlich juristischen Duell: Der ehemalige Novartis-Konzern-Chef Daniel Vasella gegen Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Vasella liess sich durch seine Rechtsanwältin vertreten. Im Gegensatz zu Kessler, der in einem weissen Anzug die Verteidigung – wie immer – in seine eigene Hände nahm.

Die Klagen von Novartis und Vasella gingen auf zwei Online-Artikel Kesslers

vom August 2009 zurück. Darin schrieb der heute 67-jährige Thurgauer über Novartis und den «Chef-Abzocker» Vasella, die für schreckliche Tierversuche verantwortlich seien. Kessler schrieb von einem Massenverbrechen und zog in einem zweiten Artikel einen Vergleich zu den Hitler-Attentätern vom 20. Juli 1944. Auch diese hätten versucht, einem Massenverbrechen ein Ende zu bereiten.

Im Dezember 2010 zog Kessler in einem ersten Prozess am Bezirksgericht Bülach den Kürzeren. Er wurde wegen Verleumdung zu einer happigen Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 130 Franken verurteilt. Für das Bülacher Gericht war entscheidend, dass Kessler Vasella indirekt mit Hitler verglichen hatte. So seien beide für «Massenverbrechen» Verantwortliche, habe Kessler geltend gemacht. Damit habe er seinen Prozessgegner Va-

sella in die Nähe des bekanntesten Massenverbrechers des 20. Jahrhunderts gerückt, schrieb das Bülacher Gericht. Zudem habe Kessler die Tierversuche der Novartis nahezu auf die gleiche Stufe gestellt wie die Verbrechen des Nazi-Regimes. Immerhin stuft das Gericht den politisch verwendeten Begriff «Chef-Abzocker» als nicht ehrenrührig ein.

Vor Obergericht widersprach Kessler dem Bülacher Entscheid, berief sich auf die Meinungsäusserungsfreiheit und forderte einen vollen Freispruch. Die Befragung des Gerichtsvorsitzenden fiel kurz und bündig aus. Im Gegensatz zum mehrstündigen Plädoyer Kesslers, der seine Ausführungen mit schwer verdaulichen Filmaufnahmen über Tierversuche untermalte. Kessler sprach von einem Holocaust an Labor- und Nutztieren. Zudem lastete er der Pharmabranche verbrecherische Machenschaften an.

Das Obergericht kam noch zu keinem Entscheid. Es wird wohl auf Verlangen Kesslers eine öffentliche Urteilsberatung durchführen. Dies ist möglich, da das Bülacher Urteil noch im Dezember 2010 erfolgt war. Also nach der alten Strafprozessordnung, wo die Urteile vor Obergericht noch öffentlich beraten wurden.

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

*Titel*

Zürcher Unterländer

Neues Bülacher Tagblatt

*Auflage*

17'608

3'025